

er kann sein 'filia comitis . . . palatini' aus dem Wort 'palatina' dieser Quelle gemacht haben¹, und es sieht ganz diesem Autor ähnlich, dass er conjicierte, die Sophie sei die einzige Tochter des verstorbenen Pfalzgrafen, dessen Namen er übrigens nicht wusste, gewesen, indem er dadurch Hermann neben der Verleihung durch den Kaiser auch ein Erbrecht auf die Pfalzgrafschaft übertrug, es für sehr erklärlich hielt, dass Hermann die Erbin der Pfalzgrafschaft (nach des Autors Meinung) heirathete. Solche Conjecturen sind ganz in seiner Art².

Auf keinen Fall kann die zweimal gebrauchte Bezeichnung der Cron. Reinhardsbr. 'palatina' für Sophie dafür angeführt werden, dass sie die Tochter eines Pfalzgrafen war. Das Wort kann in der Sprache des ausgehenden 12. und des 13. Jh. nur die Frau oder Wittwe eines Pfalzgrafen bedeuten, eine Tochter nur in dem Fall, wenn sie die Pfalzgrafschaft als Erbin überkommen hätte. Das aber ist nicht der Fall. Nach dem Tode des letzten Pfalzgrafen aus dem Hause Sommerschenburg übertrug Kaiser Friedrich die Pfalzgrafschaft im J. 1180 dem Landgrafen Ludwig, dem Bruder Hermanns. Dieser erhielt sie erst im November 1181, da Ludwig freiwillig auf sie verzichtete³. Nun erhellt aber auch, warum Sophie in der Reinhardsbrunner Chronik 'palatina' genannt wird. Es wird dort ausdrücklich gesagt (S. 91), dass sie starb, bevor ihr Gemahl, der Pfalzgraf Hermann, Landgraf von Thüringen wurde⁴ (1190, Nov.), und zwar nach der oben zuerst angeführten Stelle im J. 1189⁵. Man bezeichnete sie in Reinhardsbrunn, wo sie begraben war, daher als die Pfalzgräfin Sophie zum Unterschiede von der zweiten gleichnamigen Gemahlin Hermanns, der Landgräfin Sophie. Die Hinzufügung des Titels 'palatina' war um so natürlicher, als Hermann an beiden Stellen Landgraf genannt wurde.

1) Und fast selbstverständlich ist das, wenn seine Hs. etwa schon den Fehler der Wiener Hs. 'palatini' hatte, er musste dann vermuthen, dass 'filia' ausgefallen sei. Auch Kötitz scheint das Wort 'palatina' seiner Quelle (oben S. 293, N. 4) so verstanden zu haben, dass Sophie schon vor ihrer Heirath Pfalzgräfin gewesen, auch er hat dann vermuthet, sie sei es zu Sachsen gewesen. — Die späteren Quellen, welche die Sophie zur Tochter eines Pfalzgrafen machen, haben das alle aus der Cron. Thuring. genommen, wie Mon. Pirnensis, Mencke, II, 1481, die Hist. landgr. Eccard. u. s. w. 2) Vgl. N. A. XX, 379 ff. 392, N. 1. 401. 3) Cron. S. Petri ed. Stübel S. 39 f. 4) 'Defuncta ergo prima uxore . . . adeptus Thuringie principatum'. 5) Da aber an der Stelle auch der Tod zweier Personen unter dem Jahr 1189 angemerkt ist, die erst im J. 1190 starben, kann sie auch erst in diesem Jahr verstorben sein, aber (nach S. 91) vor dem November dieses Jahres.